

Beschluss

VO/BV/10-0337/2017

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für eine Kombinationsspielanlage auf dem Schulhof der Grundschule in Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 29.05.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

16.03.2017

22.06.2017

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.437,94 Euro im Produktsachkonto 21100-07300000 für die Lieferung und Montage einer Kombinationsspielanlage auf dem Schulhof der Grundschule in Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Für die Lieferung und Montage einer Kombinationsspielanlage für den Schulhof der Grundschule Kritzmow sind im Haushalt 13.000,00 Euro vorgesehen.

Die Schulleitung und die Klassensprecher haben sich anhand einer Vorauswahl durch die Bauverwaltung für eine Kombinationsspielanlage entschieden, deren Kosten über der kalkulierten Summe liegen. Die Mehrkosten belaufen sich auf 6.437,94 Euro.

Die Bürgermeister der Gemeinden Kritzmow und Stäbelow haben der Variante der Schule zugestimmt. Beide Gemeinden übernehmen die Mehrkosten für die Spielkombination.

Der Schul- und Bauhofausschuss hat auf seiner Sitzung am 16.03.2017 der Kostenübernahme durch die Gemeinden Kritzmow und Stäbelow zugestimmt.

Die Finanzmittel für die Mehrkosten werden aus dem Produktsachkonto 21100-09600000-5 (Schulneubau Kritzmow) bereitgestellt. Der Haushaltsrest von 5.187,23 Euro wird 2017 in den Abgang gestellt, damit das Ergebnis ausgeglichen wird. Weiterhin werden 1.250,71 Euro dem Produktsachkonto 21100-52200000 aus dem laufenden Haushaltsjahr zur Deckung entnommen.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher